

Kleine Anfrage: Stadt Bern: Marroni-Verkäufer ärgert sich über Mehrwegpflicht in der Stadt Bern. Marroni-Verkäufer darf keine Getränke in PET-Flaschen verkaufen. Ist der Gemeinderat bereit, von sich aus, freiwillig eine Änderung und Lockerung des entsprechenden Reglements vorzunehmen?

Fragen:

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Nach der hier vertretenen Auffassung müsste das städtische Abfallreglement angepasst/gelockert werden, damit Kleinunternehmungen in den Genuss von Erleichterungen kommen.
 - 1.1. Ist der Gemeinderat freiwillig bereit, freiwillig eine Anpassung zum Schutz Kleinunternehmungen vorzunehmen (Gleichbehandlung mit anderen Anbietern/Ausnahmen etc.) im Sinne der Erleichterung und Gleichbehandlung mit anderen Anbietern?
 - 1.2. Wenn ja, welche? Wann ist mit einem Vorschlag zu rechnen
 - 1.3. Wenn nein, warum nicht? Klimaschutzgründe können u.E. nicht ernsthaft ins Feld geführt werden, wenn sich andererseits der Gemeinderat für internationale Veranstaltungen in Bern ausspricht (ESC; Frauen EM) und hier ein Mehrfaches an Belastung auftritt.
2. Wenn der Gemeinderat nicht Hand bieten will, sehen die Fragesteller nur die Wege eines parlamentarischen Vorstosses (Motion, Postulat, Parlamentarische Initiative, eine aufwändige Volksinitiative oder den auf dem Weg über das kantonale Parlament eine Änderung zu erzielen. Sieht der Gemeinderat noch andere Lösungen? Wenn ja, welche?

Der Kiosk nebenan darf PET-Flaschen anbieten, Renzo Strazzinis Marronistand aber nicht. Er findet das ungerecht. Die Beschwerde wurde abgewiesen. Auch andere Unternehmungen leiden unter den rigiden Vorschriften.

Begründung:

Es wird auf die nachstehende Medienberichterstattung verwiesen.

<https://www.bernerzeitung.ch/stadt-bern-marroni-verkaeuer-aergert-sich-ueber-mehrweopflicht-218200211553>

Marroni-Verkäufer darf keine PET-Flaschen verkaufen

<https://www.20min.ch/story/bern-marroni-verkaeuer-darf-keine-pet-flaschen-verkaufen-103336055>

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz (SVP), Thomas Glauser (SVP)

Mitunterzeichnende: -

Einreichdatum: 08. Mai 2025

Antwort des Gemeinderats

Die Frage ist im Lichte der Litteringproblematik zu sehen. Der hohe Anteil an Littering wird quer durch alle Parteien beklagt. Im Gegensatz zu Betrieben auf privatem Grund übt der Marroniverkäufer seine Tätigkeit auf öffentlichen Grund im Rahmen eines gesteigerten Gemeingebrauchs aus. Die Stadt Bern ist also befugt zu entscheiden, zu welchen Bedingungen der öffentliche Grund benutzt werden darf, sprich: die dafür erforderliche Bewilligung kann mit Bedingungen und Auflagen

verbunden werden. Der Marroniverkäufer hat ausserdem die Möglichkeit, den Verkauf von PET-Flaschen mit Pfand zu tätigen. Ein Anspruch auf Gleichbehandlung gegenüber Gewerbebetrieben, die ihren Betrieb auf Privatgrund führen, besteht nicht, wie in der Vergangenheit auch gerichtlich bestätigt wurde. In der Tendenz wird die Abgabe von Einweggebinden auch auf Privatgrund durch das Gewerbe beschränkt, entsprechende Bemühungen sind im Rahmen der Sauberkeits-Charta am Laufen (<https://www.sauberkeits-charta.ch/>).

Zu Frage 1.1.:

Der Gemeinderat ist nicht bereit, für Kleinunternehmungen auf öffentlichem Grund eine Anpassung der aktuellen Gesetzgebung in Sachen Mehrwegpflicht vorzunehmen. Die aktuelle Regelung ist aus Sicht des Gemeinderats zumutbar und hat sich bewährt.

Zu Frage 1.2.:

-

Zu Frage 1.3.:

Bei der Mehrwegpflicht steht für den Gemeinderat die Verminderung der Abfallmenge im Vordergrund. Dies geht einher mit der Zielsetzung der Sauberkeitscharta – nämlich die Reduktion der im Siedlungsraum zu beseitigenden Abfallmenge. Im Weiteren werden unbestrittenermassen auch die Kosten der legalen und illegalen Abfallentsorgung für die Stadt Bern reduziert.

Zu Frage 2.:

Nein.

Bern, 11. Juni 2025

Der Gemeinderat